



Gemeinde
St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at
Bearbeiter: Helga Puster

St. Marein-Feistritz, am 24. September 2021

GZ: 611/L552-GW/2021-1
Betreff: **L552 Prankherstraße, km 0,400 – 1,060,
Gehsteig Schlosskreuz – Wasserleith
Straßenrechtliche Genehmigung, Inanspruchnahme von
Grundstücken, Baulichkeiten und sonstigen Anlagen**

Kundmachung

Das Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 16, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, hat namens der Gemeinde St. Marein-Feistritz die Unterlagen für die Errichtung eines Gehsteiges „Schlosskreuz – Wasserleith“ entlang der L552 Prankherstraße eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG), BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 bis 50 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes (StLVG), LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 14.10.2021, 9:00 Uhr-
mit dem Treffpunkt
im Gemeindeamt St. Marein-Feistritz

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm Ing. Bruno Aschenbrenner

angeschlagen: _____

abgenommen: _____

27. SEP. 2021

Hinweis: Die Verhandlung findet unter Einhaltung der Covid19-3G-Regelung statt.